



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

4

öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/1156

Sitzungsdatum: 16.05.2019

Beschluss-Nr.: 705/39/19 (abgelehnt)

Beschlussdatum:
m: 16.05.19

Gegenstand: Entwicklung einer Partizipationsrichtlinie

Einreicher: Fraktion B90/DIE GRÜNEN und Piraten

Beschlussfassung
durch:

Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	04.04.2019					<i>vgl. Niederschrift (fehlende Dringlichkeit)</i>
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	08.04.2019 16.04.19	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss	09.04.2019	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Kulturausschuss	09.04.2019	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Finanzausschuss	10.04.2019	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Ausschuss für Generat., Bildung und	10.04.2019	7	2	2	-	
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	25.04.2019	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Stadtvertretung	16.05.2019	12	14	-	-	abgelehnt

Neubrandenburg, 04.04.2019

Nicolas Mantseris
Vorsitzender B90/Grüne und Piratenpartei

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird von der Stadtvertretung beauftragt, bis Ende kommenden Jahres in einem ‚trialogischen Prozess‘ (Stadtvertretung, Zivilgesellschaft, Stadtverwaltung) Leitlinien zur Bürgerbeteiligung zu entwickeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine zusätzlichen Kosten. Schon jetzt sind einzelne Abteilungen mit Bürgerbeteiligung beschäftigt.

Begründung:

Ein häufig geäußerter Wunsch von Bürger*innen bezieht sich darauf Einfluss auf Geschehen und Gestaltung in der Stadt zu nehmen. Die Beteiligungsverfahren müssen für die Interessierten einfach und nachvollziehbar sein.

Bisher wird Bürgerbeteiligung in der Verwaltung hauptsächlich nach gesetzlichen Vorschriften des BauGB organisiert und umgesetzt. Wir nehmen mit Wohlwollen zur Kenntnis, dass darüber hinaus schon jetzt zu Bürgerforen eingeladen wird, um mit Betroffenen und Interessierten zu bestimmten Themen ins Gespräch zu kommen.

Allerdings zeigt der Online-Abstimmungsversuch zum Zusatznamen für die Stadt, dass die hier gewählte Form nicht optimal ist. Vielfach werden auch die gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten aus unterschiedlichen Gründen durch die Bürgerinnen und Bürger nicht genutzt. Formen der digitalen und unkomplizierten Beteiligung sollten daher in die weitere Entwicklung einfließen.

Mit den Leitlinien für Bürgerbeteiligung werden drei Ziele verfolgt:

- a) Ein deutliches Signal und Bekenntnis der Stadtvertretung und Stadtverwaltung, für eine moderne und aktivierende Bürgerbeteiligung
- b) Schaffung von Transparenz, wann und wie Beteiligung über das gesetzliche Maß hinaus organisiert wird.
- c) Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure in die städtischen Partizipationsstrukturen

Die Bürgerinnen und Bürger sollen daher besser über die Möglichkeit der Beteiligung informiert werden. Zudem sollen sie dazu animiert werden, sich einzubringen.

Die Leitlinie soll die gesetzlichen und die freiwilligen Beteiligungsformen zusammenführen.

In dem trialogischen Prozess verabreden Akteure aus Verwaltung, Zivilgesellschaft und Politik gemeinsam Instrumente und Prozesse der Beteiligung.

Als Beispiel mögen die Städte Rostock und Wiesbaden dienen.

https://rathaus.rostock.de/de/rathaus/aktuelles_medien/ag_buergerbeteiligung_legt_leitfaden_entwurf_vor/270694

<http://www.wiesbaden.de/rathaus/stadtpolitik/identitaet-und-beteiligung/leitlinien-buergerbeteiligung.php>

Es geht in erster Linie darum, die bisherige Arbeit in gemeinsam verabredeter Vorgehensweise weiterzuentwickeln und Erfahrungen, die bei der umfangreicheren Bürger*innenbeteiligung für die Weiterentwicklung des Flächennutzungsplans gesammelt werden, einzubeziehen. Ziel dieses Antrages ist es nicht, neue Strukturen aufzubauen. Sollten sich allerdings in dem trialogischen Prozess weitergehende Aufgaben ergeben, sollten diese in eine Handlungsempfehlung münden.